

## Zeitpunkt

des Aushanges: 05.01.2024

der Abnahme 13.01.2024

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----



Stadt  
Ennigerloh

## BEKANNTMACHUNG

### Beschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 04.01.2024

Der Rat der Stadt Ennigerloh in seiner Sitzung am 15.05.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger, als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“, Ennigerloh-Enniger, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“ rechtskräftig.

Der Bebauungsplan wird ab sofort mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

- Montag bis Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr sowie
- Montag von 14.00 - 17.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Die Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung) können auch online über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh ([www.o-sp.de/ennigerloh](http://www.o-sp.de/ennigerloh) > Planliste > rechtskräftige Bebauungspläne) eingesehen werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf der Internetseite der Stadt Ennigerloh unter [www.ennigerloh.de](http://www.ennigerloh.de) > Rathaus & Service > Aktuell > öffentliche Bekanntmachungen zum Download bereit.

Anschrift:

Marktplatz 1  
59320 Ennigerloh  
Telefon 0 25 24 · 28-0  
Fax 0 25 24 · 28-496



Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ennigerloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennigerloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ennigerloh, 04.01.2024  
Stadt Ennigerloh

gez. Lülfi  
Bürgermeister